

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/091

Fachdienst Büro des Landrates

Datum: 08.05.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	18.05.2017	Sozialausschuss
Ö	27.06.2017	Hauptausschuss
Ö	29.06.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU zur Durchführung von Gruppenmaßnahmen von THG nach dem Programm KAST im Rahmen des Netzwerks bei häuslicher Gewalt aus dem KIK

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU beantragen, der Sozialausschuss und der Hauptausschuss empfehlen und der Kreistag beschließt die Einführung der im Antrag genannten Interventionsmaßnahmen bei gemeldeter häuslicher Gewalt im Kreis Segeberg mit Zuständigkeit des KIK und deren Durchführung nach KAST für die vorläufige Dauer von zwei Jahren durch die Ko-Finanzierung des Kreises Segeberg zur Schließung von Finanzierungslücken nach gegebenen Aufstellungen des Finanzrahmens in Anlehnung an „Konzeptskizze THG“3 von KAST

Sachverhalt:

Die in Bad Segeberg ansässige sowie kreisweite Frauenfachberatungsstelle „Frauenzimmer e.V.“ hält zurzeit in ihrer Aufgabe als eine Trägerin von KIK mit Frau Eibelshäuser eine KIK-Koordinatorin vor, die oben beschriebene Fälle u.a. in Zuständigkeit bzw. mit fachlich versierten Ausführungen zum genannten Konzept für den Kreis Segeberg bearbeiten und begleiten kann.

Frau Eibelshäuser wird auf Wunsch der Fraktionen BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und der CDU am 18.05.2017 den Sozialausschuss besuchen und von ihrem speziellen Aufgabengebiet im Rahmen

der zu leistenden Arbeit ihre fachliche Expertise und die des Netzwerkes bei häuslicher Gewalt auf Basis des Konzeptes erklären.

Sie wird auch darauf eingehen, warum diese vom Land Schleswig-Holstein offiziell anerkannten Interventionsmaßnahmen bisher im Kreis Segeberg aus Gründen mangelnder, finanzieller Unterstützung nicht ausgeführt wurden.

Eine erste Kostenaufstellung zur Orientierung der für den Kreis zu adressierenden bzw. potenziell zu tragenden Finanzierungslücken liegt diesem Antrag mit einem Auszug aus der Konzeptskizze von KAST (vertraulich übersendete Unterlage) aus der Zusammenarbeit des Frauenzimmer e.V. mit KAST respektive KIK vor.

Die Fraktionen BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und die CDU beantragen entsprechende Finanzierungen durch den Kreis Segeberg zu den in Zukunft variabel bzw. unbestimmt auftretenden Finanzierungslücken aus den Häufigkeiten von akquirierten Maßnahmen, vorerst für die Dauer von zwei Jahren.

Dieser Zeitrahmen steht als Implementierungsphase, innerhalb der vom Kreis Segeberg die erfolgten Umsetzungen der Maßnahmen erfasst werden und weitere FinanzmittelgeberInnen für die Fortsetzung des Konzeptes gewonnen werden.

Der Kreis Segeberg ist damit auch zuständig, aus welchen Mitteln (Eigen- oder Fremdmittel, ggf. Beteiligungen zu Kreismitteln) nach erfolgreichem Ablauf von zwei Jahren die Interventionsmaßnahmen mit Bezuschussung weiter getragen würden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich im zuständigen Fachausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen

☐ beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung THG

**Antrag der Kreistagsfraktionen
BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN und
CDU des Kreises Segeberg**

**An den Sozialausschuss am 18.05. 2017 und den Hauptausschuss am 27.06.2017
- nachfolgend Kreistag am 29.06.2017**

Antrag zur Durchführung von Gruppenmaßnahmen von „Täter[n] im Bereich der Häuslichen Gewalt (THG)“ nach dem Programm des „Kieler Antigewalt- und Sozial-Training (KAST)“ im Rahmen des „Netzwerk[s] bei häuslicher Gewalt“ aus dem „Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt des Landes Schleswig Holstein (KIK)“ für eine für den Kreis Segeberg zu beschließende Dauer der Ko-Finanzierung von zwei Jahren zur Initiierung und Implementierungsphase

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und CDU beantragen, der Sozialausschuss als zuständiger Fachausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss als Finanzen prüfende Stelle empfiehlt und der Kreistag beschließt die Einführung oben genannter Interventionsmaßnahmen bei gemeldeter häuslicher Gewalt im Kreis Segeberg mit Zuständigkeit des KIK und deren Durchführung nach KAST für die vorläufige Dauer von zwei Jahren durch die Ko-Finanzierung des Kreises Segeberg zur Schließung von Finanzierungslücken nach gegebenen Aufstellungen des Finanzrahmens in Anlehnung an „Konzeptskizze THG“³ von KAST

Begründung:

Die in Bad Segeberg ansässige sowie kreisweite Frauenfachberatungsstelle „Frauenzimmer e.V.“ hält zurzeit in ihrer Aufgabe als eine Trägerin von KIK¹ mit Frau Eibelshäuser eine KIK-Koordinatorin vor, die oben beschriebene Fälle u.a. in Zuständigkeit bzw. mit fachlich versierten Ausführungen zum genannten Konzept für den Kreis Segeberg bearbeiten und begleiten kann.

Frau Eibelshäuser wird auf Wunsch der Fraktionen BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und der CDU am 18.05.2017 den Sozialausschuss besuchen und von ihrem speziellen Aufgabengebiet im Rahmen

¹ Weitere Info unter: <http://frauenzimmer-badsegeberg.de/>, Zugang am 31.04.2017

der zu leistenden Arbeit ihre fachliche Expertise und die des Netzwerkes bei häuslicher Gewalt auf Basis des Konzeptes erklären.

Sie wird auch darauf eingehen, warum diese vom Land Schleswig-Holstein offiziell anerkannten Interventionsmaßnahmen bisher im Kreis Segeberg aus Gründen mangelnder, finanzieller Unterstützung nicht ausgeführt wurden.

Eine erste Kostenaufstellung zur Orientierung der für den Kreis zu adressierenden bzw. potenziell zu tragenden Finanzierungslücken liegt diesem Antrag mit einem Auszug aus der Konzeptskizze von KAST (vertraulich übersendete Unterlage²) aus der Zusammenarbeit des Frauenzimmer e.V. mit KAST respektive KIK vor.

Die Fraktionen BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und die CDU beantragen entsprechende Finanzierungen durch den Kreis Segeberg zu den in Zukunft variabel bzw. unbestimmt auftretenden Finanzierungslücken³ aus den Häufigkeiten von akquirierten Maßnahmen, vorerst für die Dauer von zwei Jahren.

Dieser Zeitrahmen steht als Implementierungsphase, innerhalb der vom Kreis Segeberg die erfolgten Umsetzungen der Maßnahmen erfasst werden und weitere FinanzmittelgeberInnen für die Fortsetzung des Konzeptes gewonnen werden.

Der Kreis Segeberg ist damit auch zuständig, aus welchen Mitteln (Eigen- oder Fremdmittel, ggf. Beteiligungen zu Kreismitteln) nach erfolgreichem Ablauf von zwei Jahren die Interventionsmaßnahmen mit Bezuschussung weiter getragen würden. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich im zuständigen Fachausschuss.

Redaktion: Annelie Eick und Maren Berger (beide B'90/DIE GRÜNEN), Annette Glage (CDU)

Bad Segeberg, den 06.05.2017

Anlage: Auszug Konzeptskizze „Kieler Antigewalt und Sozial-Training“: Kostenplan für eine Einzelmaßnahme KAST3

² **Der Kreis SE ist zur allgemeinen Veröffentlichung der dem Antrag beiliegenden Konzeptskizze nicht legitimiert.** Die Konzeptskizze gilt ausschließlich nur zur Verwendung in der Vorbefassung des Beschlusses für Ausschuss- und KT-Mitglieder.

³ Kostenaufwände für den Kreis Segeberg für Einzelfallmaßnahmen: siehe Darstellungen Anlage, für die Öffentlichkeit aus genannten Gründen (siehe Verweis in vorheriger Fußnote) nicht zugänglich